



Nutzungsordnung

Medienzentrum
Heppenheim

Nutzungsordnung für die Nutzung von Online-Medien

Mit Ihrer Registrierung verpflichten Sie sich zur Einhaltung folgender Regeln:

Nutzungsberechtigt sind aus schul- und lizenzrechtlichen Gründen ausschließlich die allgemein- und berufsbildenden Schulen im Sinne des Hessischen Schulgesetzes, sowie Ihnen gleichgestellte Privatschulen.

Die Weitergabe der Medien an Nutzer außerhalb der genannten Einrichtungen ist verboten. Die Anmeldedaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. für Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schülerinnen und Schüler erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien downzuloaden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch nach Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien auch von Trägermedien sowie von den Rechnern der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler zu löschen. Eine Speicherung der Medien auf Vorrat ist nicht zulässig. Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und weitergehend nicht veröffentlicht wird. Schulfernsehsendungen dürfen nur im Rahmen des § 47 UrhRG downgeloadet und eingesetzt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des BGB. Eingeschlossen gilt die Nutzungsordnung für den Verleih von haptischen Medien.

Nutzungsordnung für den Verleih von haptischen Medien

Unser haptisches AV-Medienangebot, sowie der gesamte Geräteverleih ist dem erweiterten Nutzerkreis der Schulen und kreiseigenen Institutionen, sowie Kindergärten und Kirchengemeindeeinrichtungen des Kreises zugänglich. Dabei ist zu beachten, dass unsere Medien einer V+Ö-Lizenz unterliegen. Das bedeutet, dass die Medien nur unentgeltlich und im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu Bildungszwecken genutzt werden dürfen. Sonstige öffentliche und gewerbsmäßige Nutzung ist nicht zulässig.

Das Kopieren von physikalischen Medienträgern sehen die Verleih- und Lizenzbedingungen nicht vor.

Die gleichzeitige Ausleihe ist auf 10 Medien begrenzt.

Haftungshinweis: Alle Medienträger, Arbeitsmaterialien sowie Geräte werden Ihnen in überprüfem, einwandfreien und vollständigem Zustand übergeben. Sollten Sie bei Rückgabe ein defektes Medium oder Gerät (fehlendes Zubehör) melden, bzw. wir nach Rückgabe derartiges feststellen, behalten wir uns Ersatzforderungen gegenüber der Entleiherin oder dem Entleiher vor. Gleiches gilt für den Fall eines Verlustes. Sollten Verluste oder Schäden bei oder durch ordnungsgemäßen Gebrauch, bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit entstanden sein und dies glaubhaft gemacht werden kann, werden in der Regel keine Forderungen an die einzelne Lehrkraft gestellt.

Medienzentrum Heppenheim Tiergartenstraße 7a 64646 Heppenheim www.medienzentrum-heppeheim.de	Öffnungszeiten: Mo und Mi 8 bis 12 Uhr Di und Do 8 bis 16 Uhr Fr 8 bis 11 Uhr	Tel.: 06252 - 15 4044 Fax: 06252 - 15 444040 E-Mail: verwaltung@medienzentrum-heppeheim.de
---	--	---